

An den Bürgermeister
der Stadt Burgdorf
Vor dem Hannoverschen Tor 1
31303 Burgdorf

Antrag gemäß Geschäftsordnung – „Strategische Gewerbeansiedlung“

Burgdorf, 08.01.2023

Mario Gawlik
Vorsitzender der FDP
im Rat der Stadt

mario.gawlik@fdp-
burgdorf.de

FDP-Fraktion im Rat der
Stadt Burgdorf
Nordstraße 1
31303 Burgdorf

Tel.: +49 5136 895511

In den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 23.01.2023
In den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr am 14.02.2023
In den Rat am 23.02.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf beantragt

EntschlieÙung

1. Neue Gewerbebestandorte werden nur geschaffen, soweit sie die damit verfolgten Zwecke – Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort, Erhöhung der kommunalen Einnahmen aus der Gewerbesteuer – nachweislich nachhaltig erfüllen.
2. Neue Gewerbegebiete werden mit Priorität auf sogenannten Revitalisierungsflächen entwickelt. Dazu wird ein Kataster mit in Betracht kommenden Revitalisierungsflächen eingerichtet. Die Zersiedlung von Natur- und Kulturräumen ist so weit wie möglich zu verhindern.
3. Eine stadt-eigene Entwicklungsgesellschaft soll attraktive Nutzungskonzepte entwickeln und die Flächen vermarkten.
4. Innerstädtische Gewerbeflächen werden konzentriert und als Gewerparks mit zukunftsfähiger Infrastruktur und sog. Shared Services gebaut und ganzheitlich aktiv durch die städtische Wirtschaftsförderung oder die Burgdorf GmbH betreut.
5. Burgdorf positioniert sich in der Region als Standort für sanften Tourismus, Naherholung (Rad-Wandern, Kunst, Konzerte, Ausstellungen, Theater und sonstige Veranstaltungen) und als Standort für zukunftsweisende junge mittelständische (Handwerks-) Unternehmen.

Begründung

Gewerbebetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung kommunaler Einrichtungen. Arbeitsplätze erhöhen mittelbar Steuereinnahmen, an denen die Kommune über die grundgesetzlich verankerten Verteilungsmechanismen beteiligt ist. Insofern begrüßen wir die Überlegungen der Stadtverwaltung Burgdorf zur Entwicklung neuer Gewerbebestandorte.

Gewerbstandorte sind aber kein Selbstzweck. Sie haben einen Beitrag zur weiteren Entwicklung einer Stadt zu leisten. Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete ist daher Teil einer Entwicklungsstrategie für die Stadt Burgdorf und den dazugehörigen Ortschaften. Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete ist daher an die Voraussetzung geknüpft, dass mit dem Gewerbegebiet die Arbeitsplätze in Burgdorf vermehrt oder mindestens gehalten werden und die Gewerbesteureinnahmen möglichst nachhaltig steigen werden.

Mit Rücksicht auf die besondere Qualität der Burgdorfer Landschaft sollten Gewerbegebiete im Außenbereich nur ausnahmsweise angesiedelt werden. mit Priorität sollten innerstädtische Gewerbebrachen revitalisiert und neu geordnet werden. Dazu gehört auch die strategische Entwicklung der Flächen und attraktiver Nutzungskonzepte, die Synergien zwischen angesiedelten Betrieben fördern (Shared Services). Entwicklungen im Außenbereich müssen mit der Positionierung von Burgdorf als Naherholungsstandort verträglich sein. Der besondere Reiz des Burgdorfer Landes zieht Naherholungssuchende an. In der Bewirtung und dem Stadtbummel liegen Umsatzchancen für Gastronomie und Einzelhandel, die bislang nicht erschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Gawlik